

WEITERBILDUNG

Dokumentation mit Logbüchern

Ärztinnen und Ärzten, die ihre Weiterbildung nach der seit Oktober 2005 geltenden Weiterbildungsordnung (WBO) absolvieren, stehen zur geforderten Dokumentation so genannte Dokumentationsbögen zur Verfügung. Zahlreiche Fachgesellschaften wie zum Beispiel die Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe haben auf der Basis der Weiterbildungsordnung „Logbücher“ erstellt, die ebenfalls für die

Dokumentation nach § 8 der Weiterbildungsordnung für die nordrheinischen Ärztinnen und Ärzte verwendet werden können.

Logbücher sind zum Teil ausführlicher gestaltet als die Dokumentationsbögen, die auch auf der Homepage der Ärztekammer Nordrhein (www.aekno.de) in der Rubrik „Weiterbildung/Weiterbildungsordnung“ zur Verfügung stehen und für die Anforderungen nach der WBO ausreichend sind.

Nach der geltenden WBO muss der in Weiterbildung befindliche Arzt die abgeleiteten, vorgeschriebenen Weiterbildungsinhalte dokumentieren.

Auch ist ein Gespräch über den Stand der Weiterbildung zwischen Weiterbilder und weiterzubildendem Arzt nach Abschluss eines jeden Weiterbildungsabschnittes oder mindestens einmal pro Jahr vorgeschrieben. Der Inhalt des Gespräches muss dokumentiert werden.

Die Dokumentationen - unabhängig ob in Logbüchern oder auf Dokumentationsbögen - sind Bestand-

teil der Unterlagen, die für den Antrag auf Zulassung zur Prüfung bei der Ärztekammer Nordrhein eingereicht werden (§ 8 WBO).

Eine ausführliche Logbuch-Liste findet sich auf der Homepage der Ärztekammer Westfalen-Lippe (www.aekwl.de) in der Rubrik Weiterbildung/Weiterbildungsordnung. Die Bundesärztekammer hat ein Muster-Logbuch für die „Allgemeine Chirurgie“ verabschiedet und auf ihrer Homepage unter

www.baek.de/30/Weiterbildung/index.html veröffentlicht. bre

Anmeldeschlusstermin für Weiterbildungsprüfungen

Der nächste zentrale Prüfungstermin zur Anerkennung von Gebieten, Teilgebieten und Zusatzbezeichnungen bei der Ärztekammer Nordrhein ist der 23./24. August 2006.

Anmeldeschluss: Mittwoch, 12. Juli 2006.

Die weiteren Termine und Informationen zu den Modalitäten der Weiterbildungsprüfungen 2005 stehen im Internet auf der Homepage www.aekno.de und im November-Heft 2005 auf Seite 20. ÄkNo

LEICHENSCHAU

Ordnungsgemäße Arztrechnung verpflichtend

Wird ein Arzt zur Durchführung der ärztlichen Leichenschau gerufen, kann er für diese Leistung die Nummer 100 der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) und ein Wegegeld abrechnen. Darauf weist die GOÄ-Abteilung der Ärztekammer Nordrhein aus aktuellem Anlass hin. Die Gebührenordnung sieht für die ärztliche Leichenschau eine Vergütung bis zu 51 Euro vor. Das entfernungsabhängige Wegegeld liegt in der Regel bei etwa 15 Euro. Falls der Arzt gerufen wurde, als die Person noch nicht erkennbar verstorben war, und er davon ausgehen konnte, dass

lebenserhaltende ärztliche Maßnahmen einzuleiten sind, kann der Arzt zusätzlich einen Patientenbesuch berechnen. Bei Privatpatienten kann über die Nummer 50 GOÄ und bei gesetzlich Krankenversicherten über die Versicherungskarte abgerechnet werden. Ärztinnen und Ärzte sind verpflichtet, die Leichenschau über die Gebührenordnung abzurechnen und eine ordnungsgemäße Rechnung auf der Grundlage der GOÄ zu erstellen. *Weitere Informationen unter Telefon: 0211/4302-1213, E-Mail: gabriele.dorner@aekno.de.*

ÄkNo/bre

FORTBILDUNG

Depression im Alter

Die Depression gehört zu den häufigsten psychiatrischen Erkrankungen im Alter. Das Suizidrisiko steigt drastisch an. Es wird geschätzt, dass in der hausärztlichen Praxis etwa ein Drittel der älteren Patienten von einer Depression betroffen ist. Noch höher liegt der Anteil bei pflegebedürftigen Personen. Der Hausarzt spielt in der Versorgung eine zentrale Rolle, da er in der Regel die erste Anlaufstelle für die Kranken ist. Für pflegebedürftige Personen sind auch Altenpflegekräfte wich-

tig, die psychische Störungen beobachten und eine wichtige Vermittlerfunktion zwischen Arzt, Angehörigen und Betroffenen einnehmen können. Das Düsseldorfer Bündnis gegen Depression hat die Verbesserung der Früherkennung der Depression und der Versorgung von Betroffenen zum Ziel. Ein Schwerpunkt des Bündnisses ist die Depression im Alter. Daher werden zu diesem Thema Fortbildungen für Pflegefachkräfte und für Ärzte und Ärztinnen angeboten:

ax

Fortbildung

Im Rahmen des Düsseldorfer Bündnisses gegen Depression wird eine Fortbildung für niedergelassen tätige Hausärzte mit dem Thema „Depression im Alter – erkennen und behandeln“ angeboten.

Termin: 17. Mai 2006, 14-18 Uhr

Ort: Haus der Ärzteschaft, Tersteegenstr. 9, 40474 Düsseldorf
Raum AC-EG 1.1-4, Halle

Referenten: Dr. med. Wolfgang Wittgens,
Dr. phil. Michael Schreiber.

Krankenhaus Elbroich, Gerontopsychiatrie, Düsseldorf.

Die Veranstaltung ist gebührenfrei und mit 6 Punkten zertifiziert. Die Teilnahme ist nur nach schriftlicher Anmeldung und Bestätigung möglich..

Kontaktadresse: Ärztekammer Nordrhein,
z. Hd. PD Dr. Dr. Andrea Icks, Tersteegenstr. 9, 40474 Düsseldorf,
Fax: (0211) 4302-1244. E-Mail: dr.andrea.icks@aekno.de

